

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 48, Donnerstag, 09.10.2025



MARKT BURGEBRACH

Vom Trainingsplatz aufs Treppchen - Burgebrachs Sportlerinnen und Sportler im wohlverdienten Rampenlicht

Zu Beginn der Sportlerehrung 2025 sprach Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk allen Sportlerinnen und Sportlern sein Lob dafür aus, dass diese den Markt Burgebrach mit ihren tollen Leistungen repräsentiert haben. Außerdem bedankt er sich bei den Trainern, Funktionären und allen Ehrenamtlichen, ohne deren Einsatz solche Erfolge nicht möglich wären.

Unter großem Applaus wurden die rund 200 erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler nach vorne auf die Bühne gebeten, um ihre Urkunden in Empfang zu nehmen. In insgesamt 16 verschiedenen Vereinen und Abteilungen wurden im Jahr 2025 Erfolge erzielt, beglückwünscht wurden die zu Ehrenden vom Ersten Bürgermeister Johannes Maciejonczyk, dem Zweiten Bürgermeister Peter Pfohlmann und Drittem Bürgermeister Peter Ludwig.



Mit hoher Zielgenauigkeit traten die Burgebracher Zimmerstutzenschützen in Erscheinung. Einzeltitel gewannen Melinda Adler, Michael Beck, Lara Beßler, Tamara Fischer, Max Gille, Emil Horn, Johanna Kraus, Philipp Kraus, Bernadette Lechner, Claudia Nitschke, Jan Nitschke, Jenny Nitschke, Felix Reheuser, Anton Schiller, Paul Schiller, Daniel Schmidt, Fabian Schöner, Laura Seitz, Jan Stahlbaum und Anna Stark in ihren Disziplinen auf Gau-, Bezirks- und Landesebene sowie beim Guschu-Open und bei der Faszination Lichtschießen.

Bei den Rundenwettkämpfen konnte die 1. Mannschaft Luftgewehr mit Oliver Lechner, Bernadette Lechner, Michael Horn und Tamara Fischer den Aufstieg in die Bezirksliga feiern. Die 4. Mannschaft Luftgewehr mit Katharina Nitschke, Philipp Meyer, Daniel Schmidt, Jana Windfelder, Max Gille und Laura Seitz stieg in die A-Klasse auf. Beide Mannschaften belegten jeweils den ersten Platz in ihrer Liga.

Bei den Meisterschaften auf Gauebene wurden von Michael Beck, Lara Beßler und Jana Windfelder der jeweils 1. Platz in den Disziplinen Mannschaft Schüler 3-Stellung und Mannschaft Schüler stehend erreicht. Außerdem erlangten Emil Horn, Jakob Morgenroth und Paul Schiller den 1. Platz in den Disziplinen Mannschaft Schüler Lichtgewehr 3-Stellung und Mannschaft Schüler Lichtgewehr stehend. Bei den Bezirksmeisterschaften siegten Laura Seitz und Fabian Schöner im Team Mix Jugend/Junioren. Im Team Mix Juniorinnen und Junioren durften Max Gille und Jenny Nitschke den 1. Platz bei der Gaumeisterschaft feiern.

Ausgezeichnet wurden außerdem bei den Schützen auch Einzelsportler aus Burgebrach, die ihre Disziplinen in den örtlichen Vereinen nicht wahrnehmen können, da diese nicht angeboten werden.

Stephan Bäuerlein erreichte als Mitglied des Schützenvereins Ebrach den ersten Platz bei der Gaumeisterschaft in der Disziplin 25 M Revolver.

Michael Lebacher, der für die Sportschützen Merkendorf an den Start ging, konnte vier Mal einen Gaumeistertitel in jeweils unterschiedlichen Disziplinen erzielen. Ferner gewann er den ersten Platz in 25 M Zentralfeuerpistole bei der Bezirksmeisterschaft in Coburg. Darüber hinaus wurde er Dritter Bayerischer Meister in der Disziplin 25 M Kurzwaffe Fallscheibe.

Beim RSC Oberhaid Basketball ging Lars Denzler auf Punktejagd und führte mit seiner Mannschaft in der Bezirksoberliga das Feld an.

Für die starke Abteilung Ringen des TSV Burgebrach sicherten sich Aslan Abbasov, Jens Bayer, Matheo Bayer, Mika Bayer, Lukas Bogensperger, Antonia Burkard, Margareta Burkard, Johann Engelhardt, Anne Füssel, Antonia Gareis, Katharina Gareis, Michael Gareis, Josef Giehl, Nick Gutorov, Jakob Kraus, Leonie Krüger, Lukas Krüger, Deley Andre Paladini, Arthur Peters, Olivia Peters, Vladyslav Revutskyi, Georg Rutkowsky und Jonathan Zimmermann erste und zweite Plätze bei den deutschen, bayerischen und hessischen Meisterschaften sowie bei den Bezirksmeisterschaften in ihren Gewichtsklassen und Ringstilen.

Zum ersten Mal traten die Mitglieder des VfB Forchheim in der Abteilung Judo auf die Bühne. Melia Signe Dzo, Noémie Signe Dzo und Marlon Lang haben jeweils den 1. Platz bei der Oberfränkischen Einzelmeisterschaft in ihrer jeweiligen Altersklasse gewonnen. Zudem feierten sie den 1. Platz auf Kreisebene bei der zweiten Stadtmeisterschaft in Forchheim.

Der 2. Herrenmannschaft der Tischtennisabteilung des TSV Burgebrach gelang nach spannendem Ballwechsel der Aufstieg in die Bezirksklasse C. Die Spieler Bernd Spilarewicz, Carsten Fritz, Helmut Glücker, Christoph Dorsch, Krzysztof Kucharczyk und Bernhard Schneider bewiesen hier Präzision und Nervenstärke.

Die Herrenmannschaft des Tennisvereins Burgebrach sicherte sich den ersten Platz in der Nordliga 2, Gruppe 156. Teil des erfolgreichen Teams waren: Udo Richter, Jochen Hegenwald, Siamak Esfahani, Philipp Geier, Dirk Dotterweich, Jonas Wirth, Daniel Seniuk, Stephan Baier, Sebastian Hertel, Moritz Fels, Thomas Gurn, Matthias Heid und Maurits Prager.

Danach wurden die Spieler der Kegelabteilung des TSV Burgebrach nach vorne auf die Bühne gebeten. Die gemischte 2. Mannschaft „erkegelte“ sich den 2. Platz in der Kreisklasse B und sicherte sich so den Aufstieg in die Kreisklasse A. Für die Mannschaft kegelten: Felix Ehrlich, Benjamin Herbstsommer, Gabi Hofmann, Michael Horn, Christoph Lunz, Harald Naser, Christine Riemer, Florian Schellhorn, Jens Schellhorn, Raimund Schellhorn, Thomas Söllmann, Rainer Teßmer, Elke Voran und Jörg Wittmann. Weiter erreichte die 1. Herrenmannschaft den 1. Platz in der Kreisliga Bamberg und stiegen in die Bezirksliga auf. Darüber hinaus haben sie den 1. Platz bei der Bayerischen Meisterschaft und bei der Bezirksmeisterschaft gewonnen. Teil der 1. Herrenmannschaft waren: Michael Horn, Florian Schellhorn, Jens Schellhorn, Raimund Schellhorn, Rainer Teßmer, Alexander Voran, Jakob Voran, Leo Voran und Jörg Wittmann.

Der Burgebracher Sportkegler Alexander Voran und Vereinsmitglied des GSV Bamberg, sicherte sich Gold bei der Deutschen Gehörlosen Mannschaftsmeisterschaft in Erfurt und Silber bei der Deutschen Gehörlosen Einzelmeisterschaft in Wiesbaden.

Über den 1. Platz in der Herbstrunde U11 Kreisgruppe 16 Bamberg und Frühjahrsrunde U11 Kreisgruppe 26 Bamberg, durften sich die Spieler Anton Baier, Julian Bräutigam, Anton Eigen, David Hofmann, Jonas Hofmann, Lukas Hofmann, Maximilian Hümmer, Henry Käsbaier, Raphael Losgar, Sebastian Pfaff, Matteo Riahi, Enda Walker und Linus Waltrapp, der E2-Jugend des TSV Burgebrach freuen.

Auch dieses Jahr blieben die Spieler der JFG Steigerwald nicht ohne Titel. Die U15-3 Jugend gewann die Meisterschaft in der Gruppe 01 - Kreis Bamberg in der Saison 2024/2025. Die Mannschaft bestand aus: Felix Arnold, Leon Bickel, Jacob Denter, Julian Dreßel, Fabian Goebel, Nevio Grass, Nick Hemmerlein, Jakob Hofmann, Bastian-Balian Hollet, Elias Körner, Maximilian Mahr, Jonas Oeder, Hamdin Omeirat, Mohammed Omeirat, Henry Pflaum, Lisa Pfohlmann, Gabriel Remki, Paul Rünagel, Heinrich Saffer, Noah Schlick, Nico Schmidt, Luca Söldner, Tom Stickel, Florian Then, Lewin Thomann, Otto Wenzel, Marlon Will und Moritz Zirkel.

Meister in der Saison 2024/2025 war ebenfalls die U15-1 Jugend. Hier erkämpften Felix Arnold, Finn Burger, Jacob Denter, Finn Denzler, Julian Dreßel, Fabian Goebel, Nick Hemmerlein, Noah Herzog, Kajetan Kaiser, Otis Kehr, Elias Link, Timo Meng, Daniel Müller, Leonhard Müller, Mohammed Omeirat, Philipp Panzer, Gabriel Remki, Noah Remki, Maxim Rückel, Noah Schlick, Dominik Schmidt, Nico Schmidt, Christiano Schwab, Jonathan von Borany, Otto Wenzel, Marlon Will und Ben Zymelka den 1. Platz in der Bezirksoberliga Oberfranken und den Aufstieg in die Bayernliga.

Vereinsgeschichte schrieb der TSV Burgebrach mit seiner 1. Herrenmannschaft im Fußball: In der Saison 2024/2025 sicherte sich das Team den 1. Platz in der Bezirksliga Oberfranken West und stieg damit erstmals in die Landesliga auf.

Außerdem erfolgreich war die 2. Herrenmannschaft des TSV Burgebrach. Sie wurde Meister in der A-Klasse BA und stiegen somit in die Kreisklasse auf. Für die 1. oder 2. Herrenmannschaft spielten: Bastian Bogensperger, Christopher Romaus, Daniel Baier, Fabian Achtzehn, Jakob Fröhling, Jakob Voran, Jan Bäuerlein, Jannik Denzler, Johannes Bayer, Jonas Pfeiffer, Jonas Selig, Linus Rein, Luca Hörnes, Lucas Beyer, Lukas Wirth, Manuel Pager, Manuel Schwarm, Marcel Kutzelmann, Michael Knorz, Michael Zirkel, Moritz Fels, Moritz Ludwig, Nico Pinkert, Nico Pläter, Philipp Hörnes, Robin Bätz, Stefan Altmayer, Andreas Köberlein, Daniel Hartmann, Daniel Hoch, David Bäuerlein, André Distler, Dominik Christel, Felix Hartmann, Hannes Firmbach, Jakob Neidhart, Jakob Naser, Jan Gass, Jannik Hofmann, Levi Kaiser, Lukas Kaiser, Markus Giehl, Michael Sperber, Niklas Weber, Pascal Dieterle, Stefan Körber, Stefan Kreck, Thomas Schmidt, Timo Selig, Titas Anelauskas, Yannik Bogensperger, Jonathan Drescher, Tom Hagen, Maximilian Maier, Leon Bogensperger und Johannes Amend.

Zuletzt wurde Markus Firsching auf die Bühne gebeten. Er holte letztes Jahr in Valencia/Spanien bei den FIA Motorsport Games den 3. Platz in der Disziplin Auto Slalom. Auf internationaler Ebene sicherte er sich somit die Bronzemedaille.

Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk händigte den stolzen Sportlerinnen und Sportlern eine Urkunde aus und übergab außerdem ein kleines Präsent für die bemerkenswerten Leistungen. Unterstützt wurde er dabei von Zweitem Bürgermeister Peter Pfohlmann und Drittem Bürgermeister Peter Ludwig.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 14. Oktober 2025, 18.45 Uhr
Ort: Rathaus Burgebrach, Raum Kapsweyer, Hauptstr. 1, 96138 Burgebrach

Tagesordnung:

- 1. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports
FINr. 1555/244, Gmkg. Burgebrach
(Kapsweyerer Str. 20, 96138 Burgebrach)

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, **Trausaal.**
Der nächste Sprechtag findet statt am:
Donnerstag, 16.10.2025, 14.30 - 18.00 Uhr
(je nach Bedarf)

Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 14. Oktober 2025, 19.00 Uhr
Ort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal Hauptstr. 1, 96138 Burgebrach

Tagesordnung:

- 1. Errichtung einer Seebühne in Treppendorf
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2. Breitband- und Glasfaserausbaustrategie im Markt Burgebrach - Gigabitförderung 2.0 des Bundes
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss
- 3. Friedhofswesen im Markt Burgebrach; Erweiterung der Bestattungsformen im Friedhof Burgebrach
- 4. Zuschüsse an die kulturellen und sporttreibenden Vereine 2025
- 5. 3. Änderung "Historischer Ortskern Burgebrach" im Bereich der FINrn. 31. und 32, Gmkg. Burgebrach
- 5.1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6. Antrag des DLRG Ortsverbandes Burgebrach e.V. auf Zuschuss zur Beschaffung eines gebrauchten Mehrzweckfahrzeuges

WERTSTOFFHOF BURGEBRACH

Bitte beachten Sie die Winteröffnungszeiten ab 28.10.2025:

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

HALLENBAD BURGEBRACH

Bitte beachten Sie die Winteröffnungszeiten ab Oktober:

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Burgebrach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gebiet des Marktes Burgebrach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Stellplatzsatzung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.000 €.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 09.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.06.2025 außer Kraft.

Burgebrach, den 02.10.2025

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Anlage zur Stellplatzsatzung des Marktes Burgebrach

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung mit bis zu 50 m ² Wohnfläche 2 Stellplätze je Wohnung mit mehr als 50 m ² Wohnfläche, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF 1)	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versamlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versamlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-

5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF 1) oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF 1) oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage 2)	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

1) NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

SATZUNG ZUR EINFÜHRUNG EINER PFLICHT ZUM NACHWEIS VON STELLPLÄTZEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE (STELLPLATZSATZUNG)

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gebiet der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Stellplatzsatzung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Stellplatzsatzung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald – Seite 2

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 5.000 €.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

Stellplatzsatzung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald – Seite 3

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 09.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.2025 außer Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, den 02.10.2025

Dirk Friesen

Erster Bürgermeister

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF 1)	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versamlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versamlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-

5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	-
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NUF 1) oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NUF 1) oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage 2)	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

1) NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN



Tinas Buchtipp im Oktober

„Wild nach einem wilden Traum“ von Julia Schoch

Der Roman „Wild nach einem wilden Traum“ von Julia Schoch ist der letzte Band ihrer Trilogie „Biografie einer Frau“. Darin schildert die Ich-Erzählerin, wie sie vor Jahren eine „Amour fou“ mit einem katalanischen Schriftsteller in einer Künstlerkolonie Amerikas hatte. Auch wenn sie ihn nur den „Katalanen“ nennt und behauptet, er wäre so gar nicht ihr Typ, ist sie ihm doch völlig verfallen. Diese Geschichte verbindet sie mit einem Kindheitserlebnis. Als 12jährige lernt sie beim Radeln im Wald einen jungen Soldaten kennen, beide schließen Freundschaft und treffen sich regelmäßig. Als sie ihm erzählt, dass sie Schriftstellerin werden will, bestärkt er sie: „Man muss wild sein nach einem wilden Traum“ – ein Satz, den sie nie vergisst.

An einem „feurigen Herbstnachmittag“, der sie an den „Katalanen“ erinnert, beginnt sie, über ihn und ihren „wilden Traum“ zu schreiben. So spürt sie das Erlebte noch einmal, wohl wissend, dass Erinnerungen trügerisch sind.

Für mich der schönste Liebesroman in diesem Literaturherbst!

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

HINWEIS

Nutzung von Drohnen

Für den Betrieb von Drohnen gibt es Regeln. Das reicht von der Registrierung als Drohnenbetreiber über den Erwerb eines Drohnenführerscheins bis hin zu Gebieten, in denen grundsätzlich nicht geflogen werden darf. Die EU-Drohnenverordnung macht keinen Unterschied zwischen privaten und gewerblichen Drohnenflügen. Verstöße gegen die EU-Drohnenverordnung bzw. gegen die LuftVO werden mit Strafen bis zu 50.000 € geahndet. Die Registrierung als Drohnenbetreiber ist für alle Besitzer von Drohnen ab einem Gewicht von 250g notwendig, oder wenn die Drohne über eine Kamera verfügt. Das schließt also auch die beliebten Mini-Drohnen ein. Beim Erstellen von Aufnahmen greifen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Verkehr unter: <https://www.bmv.de/drohnen>

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Hinweis zur Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung in Bezug auf Veranstaltungen und Genehmigungen nach § 12 GastG

Der Gesetzgeber hat eine Änderung bei der Beantragung von Veranstaltungen erlassen.

Es gilt nun folgende Regelung:
Wenn alle nötigen Angaben bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen, kann dies ohne Bescheid und kostenlos erteilt werden.

Sollten genauere Prüfungen oder besondere Auflagen erforderlich sein, ist die Anzeige zu spät oder unvollständig eingegangen, wird ein kostenpflichtiger Bescheid notwendig.

Zur Vereinfachung haben wir ein Formular erstellt, welches Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Service/ Formulare finden.

Wir bitten um Zusendung des Formulars oder einer formloser Anzeige mit Angabe der geforderten Daten per einfacher Mail an das Behördenpostfach:

sicherheit@vg-burgebrach.de

KULTUR IM STEIGERWALD

Kartenvorverkauf bei uns im Rathaus in Burgebrach zu den gewohnten Öffnungszeiten.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



**kultur im
steigerwald**

Steigerwaldhalle
BURGEBRACH
So., 02.11.25



**Stefan „Das Eich“ Eichner
spielt Reinhard Mey**



Foto: Matthias & Photography



www.THOMANN-Management.de | Burgebrach





**kultur im
steigerwald**

Steigerwaldhalle
BURGEBRACH
Fr., 07.11.25



**Jubiläums-Tournee
Das Wolgalied**



**SCHWARZMEER
KOSAKEN-CHOR
PETER ORLOFF**

65-JÄHRIGES KONZERTJUBILÄUM PETER ORLOFF

Abendglocken • Die 12 Räuber • Kalinka • Eintönig Klingt das Glöckchen • Schwanensee • Gefangenenchör • Saliko • Ave Maria u.a.



www.THOMANN-Management.de | Burgebrach



SCHULEN

BFZ BAMBERG

Quereinstieg in die pädagogische Arbeit – zahlreiche Weiterbildungen im bbw Bamberg starten im Winter

Sie sind auf der Suche nach Weiterbildungen, um im pädagogischen Bereich wie Kindergarten oder der Jugendhilfe tätig zu werden? Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH Oberfranken bietet hierzu diesen Winter verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für Quereinsteiger.

Die Qualifizierung zur Ergänzungskraft in der Mini-Kita/ bay. Kita (Modul 3 und 4) beginnt am 08. November 2025 und hat zum Ziel, die Teilnehmenden auf dem Weg zur Ergänzungskraft zu begleiten. In 200 Unterrichtseinheiten stehen die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit, sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung im Fokus.

Die Qualifizierung Einstieg in eine Tätigkeit in der Kita und Assistenzkraft (Modul 1 und 2) umfasst 200 Unterrichtseinheiten und startet am 24. November 2025. Modul 1 bereitet praxisbezogen und kompetenzorientiert auf eine Tätigkeit in einer Kita vor. Die Teilnehmenden erwerben grundlegendes Wissen zum Bildungsort Kita und erarbeiten sich konkrete Einblicke in die Praxis. Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen.

Ab 09. Januar 2026 wird zudem erneut eine Weiterbildung für Pädagogische*r Mitarbeiter*in für Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe angeboten. Neben der Vermittlung von methodischen Ansätzen und pädagogischen Konzepten stehen bei der Weiterbildung Themen wie Erziehungsplanung, Erziehungsprozesse und die Rechtsgrundlagen im Fokus. Diese berufsbegleitende Weiterbildung für Quereinsteiger*innen ermöglicht in diesem Berufsfeld als pädagogische*r Mitarbeiter*in arbeiten zu können. Der Kurs wird umfänglich gefördert.

Weitere Informationen gibt es bei Anna Schmidt (E-Mail: anna.schmidt2@bbw.de, Telefon: 0951 / 93224-54). Das bbw Oberfranken befindet sich in der Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg. Das gesamte Angebot finden Sie unter: www.bbww-seminare.de – hier können Sie sich für die Kurse selbst, als auch für die Online-Infoveranstaltungen anmelden.

NACHDENKENSWERT.

Dankbarkeit ist der Weg
auf die zufriedene Seite des Lebens

KINDERGARTEN



BABY- & KINDER

Basar

SONNTAG 12.10.2025
von 10:30 bis 13:00 UHR

Einlass für Schwangere mit Begleitung ab 10 Uhr

 **Steigerwaldhalle Burgebrach am Sportplatz**

mit Kaffee & Kuchenverkauf

AUCH TO GO

Komplett ausgebucht – mehr als 50 Tische. Vorbeikommen lohnt sich!

 **AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DER ELTERNBEIRAT ST.VITUS** 

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEN
WALSDORF / TRABELSDORF

Unsere Gottesdienste

Sonntags, 09.15 Uhr in der St. Laurentiuskirche in Walsdorf
10.30 Uhr in der Michaelskirche in Trabelsdorf
Samstags, 18.00 Uhr Gottesdienst in Burgebrach im Seniorenheim, nächster Termin am 18.10.2025 Segnungsgottesdienst

Sonntag, 12.10.2025

10.00 Uhr Gottesdienst in Erlau zur Kirchweih
- Kein Gottesdienst in Trabelsdorf und Walsdorf! -

Meditativer Mittwochabend in der Michaelskirche Trabelsdorf

Ab dem 15.10.2025 um 19.00 Uhr, 20 Minuten Stille – Musik – Gedanken -

Sterne und Märchen

Auf dem Baumwipfelpfad in Ebrach erklärt Thomas Storch die Sternbilder
Dazu gibt es Märchen, erzählt von Pfrin. Kerstin Kowalski
Termine: 11.10.2025 und 28.11.2025 um 20.30 Uhr

Taufsamstage: 18.10.2025 und 22.11.2025

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 12.10.2025
09.00 Uhr Wortgottesfeier

Mittwoch, 15.10.2025
19.00 Uhr Rosenkranz

Pfarreiengemeinschaft Burgebrach-Schönbrunn
Erstkommunionvorbereitung 2026

Die Vorbereitung zur Erstkommunion 2026 startet!

Wer noch keine Einladung zur Vorbereitung für die Erstkommunion 2026 bekommen hat, aber 2026 in Ampferbach, Burgebrach, Oberköst, Schönbrunn oder Stappenbach das Sakrament der Erstkommunion empfangen möchte, meldet sich bitte bei Pastoralreferentin Theresa Schwarzmann im Pfarrbüro Burgebrach.

- Erster Elternabend für Schönbrunn und Ampferbach:
Mittwoch, 29.10.2025, 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Schönbrunn
- Erster Elternabend für Burgebrach, Oberköst und Stappenbach:
Donnerstag, 30.10.2025, 19.30 Uhr im Kulturraum Burgebrach

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Kath. Kirchenstiftung Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
 Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn

auch für die Kapelle Steinsdorf und Zettmannsdorf
 Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Stappenbach

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Kath. Kirchenstiftung Ampferbach

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kath. Kirchenstiftung Kapelle Frenshof

Raiffeisenbank IBAN: DE80 7706 2014 0040 9106 19

Kath. Kirchenstiftung Tafel Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

SONSTIGES

BBV BILDUNGSWERK

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen, Veranstaltungen und Aktionen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/bamberg oder unter: bildung-beratung-bayern.de

Freitag, 17.10.2025 - 19.00 bis 21.00 Uhr

Anmeldefrist: 10.10.2025

Veranstaltungsort: Schützenhaus, 96138 Burgebrach
 Vortrag mit Diskussion: Vorsorge und Testament - ein Thema für Jung und Alt
 Unfall, Krankheit, Alter, Tod - viel zu wenige von uns denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen.

Für den Fall, dass wir unerwartet infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder im Alter durch Nachlassen der geistigen Kräfte die Angelegenheiten nicht mehr wie gewohnt regeln können, sollte sich jeder von uns die Frage stellen, wer im Ernstfall die Entscheidungen treffen soll. Und wie die eigenen Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können, wenn man selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr dazu in der Lage ist.

Referentin: Kerstin Nestrojl,
 juristische Fachberaterin vom BBV Bamberg-Forchheim
 Teilnahmegebühr: 3,00 € pro Person
 (werden bar vor Ort erhoben)
 Infos und Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27028866>

Mittwoch, 22.10.2025 - 19.30 bis 22.00 Uhr

Anmeldefrist: 15.10.2025

Veranstaltungsort: Gasthof "schwarzer Adler" in Großbirkach
 Vortrag mit Diskussion: Verkehrssicherungspflicht, Unfallverhütung & Haftungsfragen im Wald

Themen an diesem Abend:

- Unfallverhütung im Wald mit folgendem Referent: Martin Thoma von der SVLFG
- Verkehrssicherungspflicht im Wald mit folgendem Referent: Gregor Schießl vom AELF Bamberg
- Haftungsfragen zum Thema Wald mit folgender Referentin: Melanie Barthelmes, BBV Juristin

- anschließend Fragerunde

Teilnehmergebühr: 3,00 € pro Person

(werden bar vor Ort erhoben)

Gerne dürfen Sie auch spontan, ohne Anmeldung zu dieser Veranstaltung kommen!

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27027494>

Samstag, 25.10.2025 - 09.00 bis 13.00 Uhr

Anmeldefrist: 17.10.2025

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg
 Kochkurs: Mit Äpfeln, Kraut und Rüben....! Eine vegetarische Herbstküche

Die Reh kocht REH – Ein WILD(er) - KOCHKURS

Unsere heimischen Wälder bieten mit Wildschweinen, Rehen, Hirschen und Co. beste Zutaten für eine wunderbare heimische Küche!

Wildfleisch ist mager, gesund und vielfältig zuzubereiten. Gepaart mit saisonalen und regionalen Gemüse bietet es beste Voraussetzungen für einen Gaumenschmaus.

Wir bereiten einfache genussvolle Wildrezepte zu und Sie erhalten praktische Tipps für den Einkauf und für die Küchenpraxis.

Referentin: Yvonne Reh, Meisterin der Hauswirtschaft

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27028462>

NACHDENKENSWERT.

**Sammle schöne Augenblicke,
 denn jeder noch so kleine Freu-Moment zählt.**



**Unser
Landkreis
Bamberg**

DAS MAGAZIN FÜR DEN LANDKREIS BAMBERG

Hente schon vormerken!

Das nächste Landkreismagazin erscheint am

29. Oktober 2025

als Beilage im Wobla.

Diese und alle bisherigen Ausgaben finden Sie auch online:



**STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR
SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT
BAMBERG**

- Wir informieren...
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bär 0951/85-669
Frau Jacob 0951/85-664
Frau Ziegler 0951/85-684 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Im Notfall zählt jede Sekunde!

Mit der Notfalldose haben Sie alle Ihre wichtigen Informationen für die Retter immer bereit.

- ✓ Gibt es Erkrankungen, welche die Retter wissen sollten?
- ✓ Welche Medikamente nehmen Sie ein?
- ✓ Wer ist Ihr Hausarzt?
- ✓ Welche Angehörigen und Bekannte sollen im Notfall informiert werden?

Dies und noch weitere wichtige Informationen sind wichtig, damit im Notfall noch besser und schneller auf Ihre Situation reagiert werden kann. Das Infoblatt sowie zwei Aufkleber finden Sie in der Notfalldose. Die Aufkleber weisen den Rettungsdienst auf die Notfalldose hin. Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie darauf, dass das Infoblatt immer aktuell ist.

ANLEITUNG:

1. Den Aufkleber und das Infoblatt aus der Dose holen.
2. Das Infoblatt ausfüllen.
3. Das Infoblatt zurück in die Dose stecken.
4. Die Notfalldose gut sichtbar in die Kühltür stellen.
5. Einen Aufkleber an die Innenseite Ihrer Eingangstür kleben.
6. Anderen Aufkleber an die Außenseite Ihrer Kühltür kleben.



**Gesundheitsregion plus
Bamberg**



Fränkischer Tag



**Ärztlicher
Kreisverband
Bamberg**



VEREINE UND VERBÄNDE

SHS BURGEBRACH

Der Strickkreis ist wieder aktiv...herzliche Einladung.

Treffpunkt: Vereinszimmer im Bürgerhaus
Mittwoch, 15.10., 29.10.2025
Machen Sie mit, freuen Sie sich auf nette Stunden im gemütlichen Kreis.
Auch Männer sind herzlich willkommen!

**SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN
GRASMANNSDORF**

**Einladung zur Generalversammlung
des Soldaten- und Kameradschaftsvereins
Grasmannsdorf
am 31.10.25 um 19.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Kaiser**

- Tagesordnungspunkte**
1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Verlesen des Vorjahresprotokolls
 4. Kassenbericht
 5. Bericht des 1. Vorstandes
 6. Wünsche und Anträge
- Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft




Musikalische Früherziehung

für Kinder ab 4 Jahren

 **singen**  **tanzen**
 **bewegen**  **musizieren**

KURSSTART IM NOVEMBER 25

Unterricht:
 Gruppenunterricht (max. 10 Kinder)
 10 Unterrichtseinheiten á 45 Min

Zeit und Ort:
 freitags 14:30 im EVO Burgebrach

Infos und Anmeldung:
 Johanna Schütz
 0159/03640250; johaschuetz@googlemail.com

DORFGEMEINSCHAFT FRENDSHOF

Einladung Kerwa Frenshof

Die Dorfgemeinschaft Frenshof e.V. lädt zur Kerwa 2025 ein.

Freitag, 17. Oktober 2025:

ab 19.30 Uhr Bieranstich mit dem Ersten Bürgermeister Dirk Friesen im Kerwaszelt anschließend Live Musik mit Ludwig Behr und Barbetrieb, es gibt leckere Bratwürste.

Samstag, 18. Oktober 2025:

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Kerwaszelt
 15.00 Uhr Kerwasbaum aufstellen
 Abends: Party im Kerwaszelt, es gibt leckere Pizza.

Sonntag, 19. Okt 2025:

10.30 Uhr Kerwasgottesdienst
 anschließend Weißwurstfrühschoppen

Montag, 20. Okt 2025:

10.00 Uhr Frühschoppen im Kerwaszelt

Auf eine schöne gemeinsame Zeit freut sich
die Dorfgemeinschaft Frenshof

WÄHLERGEMEINSCHAFT OBERKÖST HIRSCHBRUNN TREPPENDORF

Einladung zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung „Der Weg zur Gemeinderatswahl 2026“

Wann: Montag, 13.10.2025
 Wo: Oberköst Pfarrheim
 Beginn: 19.00 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger - insbesondere aus Tempelsgreuth, Küstersgreuth, Treppendorf, Hirschbrunn und Oberköst sind herzlich eingeladen.

Einen Überblick unserer Vereine und deren Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage oder in der Heimat-Info-App.

<https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/aktuelles/veranstaltungen>.

Schauen Sie doch wieder einmal rein!

Bitte beachten: Das Eintragen von Veranstaltungen erfolgt ab sofort durch den jeweiligen Verein in der Heimat-Info-App.

Gesangverein im Steigerwald Burgebrach e.V.

MÄNNERCHOR SEIT 1858!

Wir fühlen uns dieser wunderschönen Tradition verpflichtet und wollen sie auch der nächsten Generation erhalten und bewahren ...
 Wiedereinsteiger / Neusänger, alle sind herzlich willkommen. Chorprobe immer Donnerstags 20-22 Uhr.



0151-28883417





BURGEBRACHER KONZERTE

der Ebrachtaler Musikanten

Großes Blasorchester, Spätzünder, Nachwuchsorchester und Juniorbläser

AUF INS ABENTEUER

Sa., 25. Okt. 2025
19:00 Uhr

So., 26. Okt. 2025
18:00 Uhr

Steigerwaldhalle Burgebrach
Einlass: 45 Min. vor Beginn

Erwachsene: 10 €/8 € im VVK
Ermäßigt: 5 €
(Kinder 6-16 Jahre, Ehrenamtskarteninhaber und Studenten)

VVK durch alle Musikerinnen und Musiker und in den Burgebracher Banken.

MUSIKVEREIN SCHÖNBRUNN

HERBSTFEST

der Blasmusik

Samstag, 11.10.

Turnhalle 19:00

Kartenvorverkauf gestartet!!!



FREIWILLIGE FEUERWEHR STEINSDORF

Die FFW Steinsdorf lädt zum WEINFEST im Gemeinschaftshaus ein.

Samstag, 11. Oktober 2025 ab 18.00 Uhr.

Fränkische Weine vom Weinbau Auer aus Unterhaid.

Unterhaltungsmusik mit Christian Schmitt.

Für warme sowie kalte kulinarische Köstlichkeiten ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und auf einen schönen Abend!

Die Vorstandschaft der FFW Steinsdorf

ORTSKULTURRING SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Ortskulturrings Schönbrunn

Liebe Vereine der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald,

für Mittwoch, den 15. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Schützenhaus Schönbrunn ist eine Mitgliederversammlung des Ortskulturrings Schönbrunn angesetzt.

Die Einladung ergeht aufgrund der Themenstellung auch an Vereine, die nicht Mitglieder sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Vereinsführung – u.a. Ergebnisse Vereinstreffen im Frühjahr & Ausblick
4. Bericht der Schriftführung
5. Bericht des Gerätewartes
6. Bericht der Kassenführung sowie Kassenprüfung
7. Entlastung der amtierenden Vorstandschaft
8. Antrag Satzungsänderung im § 8 Vorstand Absatz 3, dass auch Mitglieder von Vereinen, die nicht Mitglied des Ortskulturrings Schönbrunn sind, in den Vorstand gewählt werden können
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Aussprache sowie Anträge und Wünsche
11. Information über Versicherungsschutz Vereinen
Referent Julian Hollet
12. Information zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Regionalbudgets der ILE Ebrachgrund
13. Terminvereinbarung für die nächste Vorstandssitzung
14. Ausklang

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden – Hubert Bickel, Brunnenstr. 6a, 96185 Schönbrunn, E-Mail: bickel-steinsdorf@t-online.de) – eingereicht werden.

Als Vorstandschaft freuen wir uns auf Ihre Teilnahme und aktive Mitwirkung. Bereits jetzt unseren Dank. – Hubert Bickel



BETREUER GESUCHT



FÜR DIE KINDERFEUERWEHR!

IN SCHÖNBRUNN!

Du hast Freude am Umgang mit Kindern?
Du möchtest die Feuerwehr der Zukunft mitgestalten?
Dann bist DU bei uns genau richtig! 

Wir suchen engagierte Betreuerinnen und Betreue für unsere Kinderfeuerwehr.

Ob erfahren oder neu dabei – Hauptsache, du hast Herz,
Zeit (1x/Monat) und Spaß an der Arbeit mit Kindern.

INFOABEND FÜR BETREUER

Datum: Mittwoch, 15.10.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Schönbrunn, Winterleite 10
96185 Schönbrunn

WAS ERWARTET DICH?

- Infos rund um die Kinderfeuerwehr
- Aufgaben und Möglichkeiten als Betreuer
- Austausch mit aktiven Feuerwehrkameraden
- Zeit für deine Fragen

Komm vorbei und werde Teil unseres Teams –
gemeinsam machen wir Kinder für die Feuerwehr begeistert!



KONTAKT / ANMELDUNG:

Tanja Moritz, 0171/6839902



GESANGVEREIN SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

100 Jahre Gesangverein Schönbrunn i. Steigerwald

Im Jahr 2025 darf der Gesangverein Schönbrunn i. Steigerwald auf eine 100-jährige Vereinsgeschichte zurückblicken. Dieses besondere Jubiläum möchten wir im Rahmen des Erntedankfestes in einem Festgottesdienst am Sonntag, den 12. Oktober 2025 um 09.30 Uhr in der Kirche in Schönbrunn feiern. Nach dem Gottesdienst laden wir alle zu einem gemeinsamen Frühschoppen in den Saal des Gasthauses Wernsdorfer ein.

Der Gesangverein Schönbrunn i. Steigerwald

AKTIVCLUB 60 +

Wir sind eingeladen zu einem musikalischen, gemütlichen Nachmittag!
Ort: Frensdorf - Saal der Museumsgaststätte Schmaus
Termin: Freitag, 10. Oktober, Beginn: 14.30 Uhr
"Heimatlänge: Evergreens & Kaffee" - bekannte Melodien zum Mitsingen und Genießen mögen uns begeistern.
Abfahrt: Bus Spörlein 13.45 Uhr
weitere Haltestellen: Hahner / Färbergasse / Kulturraum / Grasmannsdorf
Unkostenbeitrag: 7,00 Euro - Anmeldung (auch wer selber fährt) w. Reservierung erforderlich
bei Renate: Tel.: 0151 / 74560070 oder Micha, Tel.: 1077

VdK ORTSVERBAND MÖNCHSAMBACH

**Einladung zur Hauptversammlung des
VdK Ortsverband Mönchsambach
am Sonntag, den 19.10.2025 um 14.30 Uhr
im Gemeinschaftshaus Wolfsbach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung informiert:
Dr. Bettina Knorr, Ärztin, Palliativmedizin,
Leiterin der Informations- und Beratungsstelle.
(Hospizverein Bamberg e.V. in Kooperation mit der Hospiz-Akademie Bamberg)
3. Grußwort
4. Bericht des Schriftführers
5. Wünsche und Anträge

Herzlich eingeladen sind alle Vereinsmitglieder sowie deren Ehepartner, Freunde und Bekannte.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

SCHÜTZENVEREIN TELL WINDECK AMPFERBACH 1961 E.V.

Der Schützenverein TELL WINDECK AMPFERBACH lädt zur KÖNIGSPROKLAMATION am 18.10.2025 ein.

Programmablauf:

16.15 Uhr Aufstellung der Orts- und Nachbarvereine im Hof der Brauerei Herrmann.

16.30 Uhr Gottesdienst

17.15 Uhr Abholung der Majestäten mit Fahnenabordnungen der Orts- und Nachbarvereine

19.30 Uhr Königsproklamation
im Saal der Brauerei Herrmann,
anschl. Schützenball mit „Frank Martin“

Das Königs- und Ortsvereinsschießen findet an folgenden Terminen statt:

Mittwoch,	08.10., 19.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag,	09.10., 19.00 - 21.00 Uhr
Freitag,	10.10., 19.00 - 21.00 Uhr
Sonntag,	12.10., 10.00 - 12.00 Uhr
Montag,	13.10., 19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch,	15.10., 19.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	16.10., 19.00 - 21.00 Uhr

auf dem Schießstand der Brauerei Herrmann.

HEIMATVEREIN BURGEBRACH

Der Heimatverein Burgebrach lädt ein zum
Fränkischen Wirthausingen
am Mittwoch 15.10.2025 um 18.00 Uhr
beim Schwanawirt Burgebrach.

Wolfgang und Dieter



Der Schützenverein Hubertus-Schönbrunn im Steigerwald
lädt Dich herzlich ein, am
Sonntag, 12. Oktober zur

Schützenkirchweih

**Zum Tag der offenen Tür
um unseren Verein kennenzulernen.**

Unser Programm:

Mittagstisch

Kaffee und Selbstgebackenen Kuchen

Luftgewehrschießen und Kegeln

Schießen auf einer der modernsten Schießanlage:

Schnuppertraining auf der Kegelbahn

SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS SCHÖNBRUNN IM STEIGERWALD

Herzliche Einladung

Der Schützenverein möchte euren Verein gerne zu einem Ortsvereinschießen mit allen Vereinen der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald einladen.

Jeder Verein kann mit mehreren Personen teilnehmen. Die acht besten Schützen jedes Vereins werden gewertet. Geschossen wird auf unserer neuen Schießanlage, stehend aufgelegt.

Meistbeteiligung:

Der Verein mit den meisten Serien bekommt zusätzlich einen Preis. Jeder Verein erhält einen Präsentkorb.

Schießtage immer mittwochs ab 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Sonderschießtage möglich.

Siegerehrung am Samstag, den 08. November 2025 um 20.00 Uhr mit Tanz im Schützenhaus.

Über Eure Teilnahme und Euer Kommen würden wir uns herzlich freuen.

Losgar Andreas, Tel.: 0171/2340416 oder

Kregler Georg, Tel.: 09546/6543

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBER-/ UNTERHARNSBACH

Weinfest

Die Feuerwehr Ober-/Unterharnsbach
lädt zum Weinfest

am **Samstag, den 11.10.2025,**
um **18:30 Uhr** im **Feuerwehrhaus** in
Oberharnsbach ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer mit
unserem hausgemachten Zwiebelkuchen,
Pizza, Tatar- und Gerupftenbroten,
Federweißen und Wein aus Unterfranken,
sowie auch Bier, bestens gesorgt.



Auf euer Kommen freut sich
Die Vorstandschaft

KAB BURGEBRACH

**Herzliche Einladung zum Seniorenbildungstag unter
dem Thema: 1700 Jahre Glaubensbekenntnis von Nizäa-
ist der Glaube noch zeitgemäß?**

Am 22. Oktober 2025 von 09.30 Uhr - 16.30 Uhr

Ort: Pfarrheim St. Bartholomäus in Kirchehrenbach
Pfarrstraße 2a, 91356 Kirchehrenbach.

Auf ihre Teilnahme freuen sich Diözesanpräses Domkapitu-
lar Pfarrer Albert Müller.

Verpflegung: Stehkafee, Mittagessen und Nachmittagskaf-
fee sind bar vor Ort zu bezahlen.

Tagesablauf

09.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche mit Diözesan-
präses Domkapitular Pfarrer Albert Müller.

10.30 Uhr Stehkafee

11.00 Uhr 1. Vortrag und Diskussion mit Diözesanpräses
Pfarrer Albert Müller.

12.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr 2. Vortrag und Diskussion anschließend Rückblick
auf die Seniorenwallfahrt vom 26. August 2025.

15.15 Uhr Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr Worte auf den Weg

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung bis 15. Oktober 2025

Online: www.kab-bamberg.de/bildung/veranstaltungen

Telefonisch: 0951-91691-0

Per E-Mail: kab-veranstaltungen@kab-bamberg.de

oder Info@kab-bamberg.de

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost
Sommeröffnungszeiten ab 01.04.2025

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern
von Wertstoffen zum Wertstoffhof
außerhalb der Öffnungszeiten bzw.
das Abladen vor dem Eingang nicht
gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg,
Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706
oder unter der Homepage
www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS
IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936496
iOPAC über www.vg-burgebrach.de
oder
www.seelsorgebereich-steigerwald.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI
SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:
<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN
I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielesachmittag jeden zweiten
Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE
STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945,
info@shs-burgebrach.de
Beratung: Di./Fr. 08.30 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt
und sortiert werden, ist die Tafel wie
folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Ausgabezeiten:

Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit
gültigem Bewilligungsbescheid und
Kopie des Personalausweises ab 13.30
Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS
BURGEBRACH UND
SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 2,00 €

Weitere Infos in den ausliegenden
Flyern und unter der Homepage
www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM
IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

09.10.2025	Vitalo-Apotheke	Bamberger Str. 8	96132 Schlüsselfeld	09552/7665
10.10.2025	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
11.10.2025	Rosen-Apotheke	Troppauplatz 1A	96052 Bamberg	0951/9370450
12.10.2025	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
13.10.2025	Vitale Apotheke	Emil-Kemmer-Str. 2	96103 Hallstadt	0951/1339191
14.10.2025	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
15.10.2025	St. Kilian-Apotheke	Bamberger Str. 20	96103 Hallstadt	0951/73133

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstr. 1 - 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 16.10.2025
Redaktionsschluss: 08.10.2025

GOTTESDIENSTORDNUNG

12.10.2025 BIS 19.10.2025



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 12. OKTOBER - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09.00 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.00 Unterneuses: Pfarrgottesdienst

09.00 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion anschließend Frühschoppen im Pfarrheim

08.45 Schönbrunn: Aufstellung zum Erntedankzug am Glabikreuz - Alle Vereine mit ihren Fahnenabordnungen sind herzlich eingeladen

09.00 Schönbrunn: Festgottesdienst zu Erntedank u. 100 Jahre Gesangverein Schönbrunn - leb. u. † Mitglieder des Gesangvereins Schönbrunn / † Georg u. Barbara Weber, Huttner, Seelmann u. Arnold / † Katharina u. Heinrich Giebfried, † Irmgard u. Andreas Fröhling / † Anni Neubauer, Greta Selmann, Irmgard Fröhling u. Margit Fischer / † Andreas u. Barbara Panzer, Edgar u. Maria Frischmann, leb. u. † Ang. / 2. Seelenmesse f. † Erwin Basel/ zur Danksagung

10.30 Ampferbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

18.00 Unterneuses: Rosenkranz

18.00 Burgebrach: Feierlicher Rosenkranz

MONTAG, 13. OKTOBER

19.00 Grasmannsdorf: Hl. Messe - † Andreas Seelmann z. Jahrtag, Eltern u. Schwiegereltern / † Johann Göller z. Jahrtag u. leb. u. † Ang.

DIENSTAG, 14. OKTOBER - HL. BURKHARD

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - Quartalsstiftsmesse f. † Mitglieder der Dreifaltigkeitsbruderschaft / † Walter Spörlein u. Familie Spörlein u. Göller / † Hans Köberlein u. Ang. / leb. u. † Mitarbeiter der Tafel Burgebrach

18.00 Ampferbach: Rosenkranz

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe (großer Chor für die Einweihung der Pfarrkirche) - Leitung R. Stadter

19.00 Halbersdorf: Hl. Messe - † Georg Adam / † Josef u. Elisabeth Lamprecht, leb. u. † Ang. / † Isidor Schug, leb. u. † Ang.

19.00 Zettmannsdorf: Rosenkranz

MITTWOCH, 15. OKTOBER - HL. THERESIA VON ÁVILA

PFARRBÜRO SCHÖNBRUNN GESCHLOSSEN!

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Marcel Lieb z. Gedenken an die Taufe

19.00 Stappenbach: Hl. Messe - zu den Hl. Schutzengeln

DONNERSTAG, 16. OKTOBER - HL. HEDWIG V. ANDECHS

15.00 Seniorenheim: Hl. Messe - † Elvira Irmer u. Rudi Biefel u. Pankraz Dorn

18.00 Burgebrach: Friedensgebet

FREITAG, 17. OKTOBER - HL. IGNATIUS V. ANTIOCHIEN

19.00 Treppendorf: Hl. Messe - † Andreas, Eltern, Geschwister Bickel u. Lang u. Verwandte

SAMSTAG, 18. OKTOBER – FEST HL. EVANGELIST LUKAS

16.30 Ampferbach: Festgottesdienst zur Schützenproklamation - leb. u. † Mitglieder des Schützenvereins / leb. u. † Familie Willert u. Voran

18.00 Seniorenheim: Evangelischer Segnungsgottesdienst Wer möchte, kann sich für seinen Lebensweg persönlich segnen lassen

18.00 Schönbrunn: Hl. Messe - † Herbert Oberst, † Maria Kundmüller, † Christl Kundmüller, † Gerlinde u. Peter Dannert u. † Ang. der Fam. Oberst, Kundmüller, König, Bindl, Riedl u. Wagner/ † Fritz Baier u. Ang. / † Joachim Reibiger, Eltern und Schwiegereltern, Siggie Schierle, Jutta Krause u. Ang. / 2. Seelenmesse f. † Fritz Kundmüller

SONNTAG, 19. OKTOBER - 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09.00 Unterneuses: Festgottesdienst zur Kirchweih - † Alfons u. Luise Schäfer u. † Fam. Pflaum, Bezold u. Schäfer / † Maria Gallenz z. Jahrtag u. † Gallenz u. Hofmann / † Alfred Bogensperger u. Ang. u. Dora u. Alfons Jäger / † Franz u. Veronika Kauppert

09.00 Oberköst: Hl. Messe - zum Dank / † Barbara Giehl, Schweis u. Dorberth

09.00 Stappenbach: Hl. Messe - † Georg Denzler u. Eltern, Großeltern, leb. u. † Ang. / † Fam. Salomann u. Diller / † Andreas Dotterweich u. Ang. / † Michael Achtziger z. 2. Jahrtag / † Michael Lamprecht Unterharnsbach z. Jahrtag u. † Lamprecht, Müller, Ruß, Kaiser Unterharnsbach

10.30 Burgebrach: Hl. Messe - † Christine Gunkel zum Jahrtag / † Leo Dumrauf / † Margareta u. Fritz Schiller, Schwester Irmgard, † Rosa u. Adam Dotterweich / † Siegfried Schmidt u. leb. u. † Ang.

10.30 Frenshof: Festgottesdienst zur Kirchweih leb. u. † Bewohner von Frenshof

13.30 Burgebrach: Rosenkranz

18.00 Schönbrunn: Feierlicher Rosenkranz

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Kath. Kirchenstiftung Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn

auch für die Kapelle Steinsdorf und Zettmannsdorf

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Kath. Kirchenstiftung Stappenbach

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Kath. Kirchenstiftung Ampferbach

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kath. Kirchenstiftung Kapelle Frenshof

Raiffeisenbank IBAN: DE80 7706 2014 0040 9106 19

Kath. Kirchenstiftung Tafel Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2,
96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 59 53 620

E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de